Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 90 (1939)

Heft: 6

Artikel: Über das Auftreten der Tannentrieblaus in den Stadtwaldungen von Zofingen

Autor: Siebenmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über das Auftreten der Tannentrieblaus in den Stadtwaldungen von Zofingen.

Die Tannentrieblaus (Dreyfusia Nüsslini) macht sich dieses Frühjahr in den Stadtwaldungen von Zofingen in einer Art und Weise bemerkbar, dass es den Anschein hat, die Existenz der Weisstanne sei in Frage gestellt.

Die Waldungen (1448 ha) liegen in einer Höhe von 450—650 m über Meer; der Boden ist mit wenigen Ausnahmen, wo die Molasse ansteht, das Verwitterungsprodukt von Grund- und Endmoränen. Die Böden sind daher meist lehmig, bindig und frisch bis feucht. Nach einigen Bestimmungen schwankt pH zwischen 4,7 und 5,8. Der mittlere jährliche Niederschlag beträgt 1056 mm. Die Holzartenmischung ist der Masse nach folgende: Fichte 53 %, Tanne 24 %, Douglasie 1 %, Föhre 5 %, Lärche 2 %, Weymouthsföhre 2 %, Buche 12 %, übriges Laubholz 1 %. Hierzu ist zu bemerken, dass Fichte, Tanne und Buche nicht stark unter sich gemischt sind, sondern es herrscht die eine oder andere Holzart bestandesweise jeweilen stark vor. Insbesondere sind durch die seinerzeit erfolgte Abkehr von der « Rottannenmanie » nun zehn- bis vierzigjährige, fast reine Weisstannenbestände vorhanden, die teilweise rasch abgedeckt worden sind. (Schirmverjüngung mit nachfolgendem saumweisen Abtrieb.) Die Voraussetzungen für das Auftreten der Tannentrieblaus sind also auf ansehnlichen Flächen vorhanden.

Der Schädling ist seit zirka 25 Jahren in Zofingen und Umgebung bald stärker, bald schwächer aufgetreten, ohne aber zu besonderen Besorgnissen Anlass zu geben, indem die kleinen Herde leicht ausgetilgt werden konnten, oder die Bäume sich wieder erholten. (Kreisoberförster Bruggisser hat Dreyfusia Nüsslini im Jahr 1913 bei Zofingen festgestellt, und 1914 hat Cholodkovski in der « Zeitschrift für Forstwesen » eine nähere Beschreibung des Insekts gegeben.)

Im Herbst 1938 machte sich ein starkes Aufflackern des Befalles, der wohl schon im Frühjahr erfolgt war, bemerkbar. Es wurden daher unter Leitung von Herrn Dr. Clausen von der Firma Siegfried in Zofingen versuchsweise an leicht zugänglichen Stellen Bekämpfungsmassnahmen vorgenommen. Von Ende August bis Anfang Oktober ist eine Generation der Läuse während einer gewissen Zeit (die vom Tempo der Häutung abhängt) ohne Wachsüberzug und kann während dieser Periode durch Bestäubung vertilgt werden. Als Bestäubungsmittel wurde « Derux Siegfried » verwendet, und es konnte dieses Frühjahr festgestellt werden, dass die behandelten Exemplare fast vollständig frei von Läusen waren. Die Bestäubung muss allerdings peinlich exakt erfolgen, insbesondere muss die Unterseite der Triebe getroffen werden. Nebliges Wetter begünstigt die Wirkung, indem das Pulver besser haftet. Während des Winters wurden an weiteren Exemplaren Bespritzungen mit « Carbofort », sowie mit einer Ölemulsion vorgenommen. Auch diese, allerdings zeitraubenden Massnahmen zeitigten lokalen Erfolg.

Wenn schon den Bestäubungen enge Grenzen durch die Höhe der Bäume gesetzt sind, ist dies für die Bespritzungen, die Apparate und

viel Wasser benötigen, durch die Dichte der Bestände und natürlich ebenfalls durch die Höhe noch mehr der Fall.

Es zeigte sich nun dieses Frühjahr, dass sich die Trieblaus letztes Jahr ungeheuer vermehrt haben musste. Anfang Mai wurden Horste von 1—20 Aren innert 14 Tagen gipfeldürr oder waren derart mit Läusen besetzt und entsprechend verfärbt, dass mit baldigem Eingehen zu rechnen war. Nebst diesen grossen, ziemlich scharf begrenzten Herden, deren in allen Revieren der Stadt eine Anzahl existiert, finden sich in fast sämtlichen Jungwüchsen, sowie in Stangenhölzern bis zu einem Alter von 50 Jahren Einzelexemplare und Gruppen stark befallener und gipfeldürrer Tannen. Eine typische Erscheinung ist die, dass die Läuse beim Nachlassen des Saftstromes die obersten Triebe verlassen und die unteren Regionen der Krone aufsuchen. Beim Eingehen des Wirtes verlassen ihn die Läuse ganz, indem sie den Stamm hinunter abwandern. Bei einer Anzahl von Exemplaren kann beobachtet werden, dass zur Zeit (Mitte Mai) der letztjährige Gipfeltrieb sowie ein bis zwei Astquirle noch lebensfähig erscheinen, währenddem ein Teil der unterhalb liegenden Krone bereits entnadelt ist. Wie sich diese Bäume verhalten, wird weiterhin zu beobachten sein.

An eine Bekämpfung mit Gift irgendeiner Art war unter diesen Umständen nicht mehr zu denken, und so kam das älteste Mittel des Forstmanns, die Axt zur Anwendung, um die grossen und kleinen Herde so gut als möglich auszutilgen. Die Äste wurden sorgfältig verbrannt und befallene Stämmchen gesengt. Die Eiablage war von Ende April bis Mitte Mai gerade im Gang, und die ersten Jungtiere waren bereits geschlüpft. Der Augenblick war also günstig und zudem war bei dem rasch zunehmenden Dürrwerden der Stämme ein Zuwarten nicht ratsam. In Stangenhölzern wäre mit Borkenkäfern zu rechnen. Geschlossene Horste von Weisstannen mit Höhen bis zirka 7 m, deren Erhaltung vorläufig möglich erscheint, werden mit zweiprozentiger Lösung von « Carbofort » bespritzt.

Ob mit diesen Massnahmen der Angriff des Schädlings abgewehrt werden kann, steht dahin, denn es ist unmöglich, alle befallenen Exemplare mit der Axt oder mit Gift zu erreichen, so dass sich weitere neue Herde bilden können. Wenn nicht Umstände (allerdings unbekannter Art) eintreten, die der starken Vermehrung der Läuse ein Ziel setzen, ist mit weiterer Dezimierung der Weisstannen zu rechnen. Es ist bekannt, dass Epidemien mancher Insekten nach einiger Zeit zusammenbrechen; ob dies auch bei der Tannentrieblaus der Fall ist, bleibt abzuwarten.

Der Schaden in den Stadtwaldungen wie in benachbarten Gemeindewaldungen ist gross. Ganze Horste von Weisstannen sind verschwunden, und in anderen mussten gerade die hervorstechenden Hauptbäume gefällt werden, so dass es fraglich erscheint, ob der Rest noch eine Zukunft hat.

Als neue Erscheinung dürfte in unseren Waldungen gebucht werden, dass selbst Jungwüchse, die seit dreissig Jahren unter Schirm stehen,

befallen, und dass frohwüchsige, fünfzigjährige Weisstannen an der Schattseite eines Berges gipfeldürr wurden.

100- bis 120jährige Weisstannen wurden seit Jahren befallen, ohne aber grösseren Abgang zu verzeichnen.

Überblickt man den Befall im allgemeinen, kann festgestellt werden, dass bis jetzt gemischte Bestände weniger stark betroffen sind, besonders wenn Laubholz vorhanden ist. Trotz des oben angeführten Gegenbeispiels muss doch betont werden, dass vorläufig viele Jungwüchse von Weisstannen unter Altholz noch wenig oder gar nicht angegangen worden sind.

Wenn die auf unserem Standort sicher spontane Weisstanne nicht zu einer Nebenholzart heruntersinken soll, muss in Zukunft wohl noch mehr danach getrachtet werden, sich der ursprünglichen Holzartenmischung so gut als möglich zu nähern und sie langsam wieder herzustellen. Nach alten Akten zu schliessen muss daher in unserer Gegend der Buche und der Eiche mehr Platz eingeräumt werden. Bestrebungen in der Richtung einer anderen Holzartenmischung und entsprechender waldbaulicher Behandlung sind allerdings seit Jahren im Gange, es wird aber noch Jahrzehnte dauern, bis sie zur Auswirkung kommen.

Monokulturen wurden seinerzeit aus finanziellen Gründen angelegt. Der Angriff der Tannentrieblaus hat erneut bewiesen, dass sie auf die Dauer nicht haltbar sind. *Siebenmann.*

MITTEILUNGEN

Der Bürgernutzen im Kanton Aargau.

Die fiskalischen Grundlagen, auf denen der Aargau die Modernisierung der *öffentlichen Armenfürsorge* aufgebaut hat, erwiesen sich sehr rasch als lückenhaft. Namentlich die Zuschüsse des Staates an die *Einwohnergemeinden* als die nunmehrigen Träger der öffentlichen Armenfürsorge haben eine geradezu katastrophale Entwicklung genommen. Statt der errechneten Fr. 300.000 erfordern die Zuschüsse jährlich rund 1,3 Millionen Franken.

Die Regierung unterbreitet deshalb dem Grossen Rat Vorschläge, die auf eine einschneidende *Partialrevision* des neuen Armengesetzes hinauslaufen. Die Ortsbürgergemeinden, die früher Träger der öffentlichen Armenfürsorge (nach dem Heimatprinzip) waren, mussten seinerzeit den Einwohnergemeinden alle ihre Kapitalien, Liegenschaften und ihren sonstigen Besitz, aus dessen Erträgnissen die Armenfürsorge finanziert worden war, abliefern. Eigentum der Ortsbürgergemeinden blieben aber die sogenannten *Ortsbürgergüter,* die heute noch einen Kapitalwert von rund 120 Millionen Franken ausmachen. Die Erträgnisse dieser Ortsbürgergüter erreichen alljährlich rund zwei Millionen Franken, die als *Bürgernutzen* an die in ihrer Heimatgemeinde wohnenden Ortsbürger verteilt werden. In allen Gemeinden, in welchen Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Armenfürsorge